



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.3 / Technischer Service
5.3 / Herr Singler
Tel.: 84-270

| | |
|-------------|----------|
| Vorlage Nr. | 188/2019 |
|-------------|----------|

| | |
|---------------|--------|
| Aktenzeichen: | 854.30 |
|---------------|--------|

| | |
|--------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Tagesordnungspunkt: |
|--------------------------|----------------------------|

| | |
|--|---|
| | Vereinbarung mit dem Kreisforstamt zur Übernahme von Dienstleistungen |
|--|---|

| |
|------------------------|
| Beratungsfolge: |
|------------------------|

| | | |
|----------------------------------|------------|------------|
| Ortschaftsrat Schatthausen | 07.10.2019 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Baiertal | 08.10.2019 | öffentlich |
| Ausschuss für Technik und Umwelt | 09.10.2019 | öffentlich |
| Gemeinderat | 23.10.2019 | öffentlich |

| |
|----------------------------|
| Vorangegangene Beratungen: |
|----------------------------|

| |
|----------------------------------|
| Vorschlag der Verwaltung: |
|----------------------------------|

| |
|--|
| Der Gemeinderat stimmt einer Annahme des Dienstleistungsangebotes von Seiten des Kreisforstamtes für die Bewirtschaftung des Wieslocher Kommunalwaldes zu. |
|--|

| |
|---|
| Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung: |
|---|

| |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
|---|

| |
|--------------|
| In Form von: |
|--------------|

- | |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Presseveröffentlichung |
| <input type="checkbox"/> Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc) |
| <input type="checkbox"/> Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen |
| <input type="checkbox"/> Info-Veranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung durch: |

| |
|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein |
|--------------------------------------|

| |
|-------------|
| Begründung: |
|-------------|

| |
|------------------------|
| INSEK-Maßnahme: |
|------------------------|

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|

| |
|--|
| Finanzierung: Die Mehraufwendungen für die Erbringung der Dienstleistungen ab dem 01.01.2020 in Höhe von rund 14.100 Euro/Jahr sind für 2020 und die Folgejahre im Budget 5.3 einzustellen. |
|--|

Begründung:

Die mit dem sogenannten Kartellverfahren zur Rundholzvermarktung angestoßenen gerichtlichen Auseinandersetzungen führten in der Folge auch zu gravierenden Veränderungen beim Aufbau und der Organisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg und dementsprechend auch bei der Betreuung der Kommunen durch die Kreisforstämter. Das Landeswaldgesetz wurde inzwischen novelliert. Die Umsetzung der Neuorganisation ist zum 01.01.2020 landesweit vorgesehen.

Das Kreisforstamt ist am 01.07.2019 mit einem Dienstleistungsangebot ab dem 01.01.2020 an die Stadt Wiesloch herangetreten. Folgende Leistungen sind Teil dieses Angebotes:

- Forsttechnische Betriebsleitung
- Revierdienst
- Verkehrssicherungskontrollen
- Holzverkauf
- Wirtschaftsverwaltung

Diese Dienstleistungen wurden auch bisher bereits vom Kreisforstamt erbracht, allerdings nicht zu den Gestehungskosten. Die Höhe der Dienstleistungspauschale war allein an den Hiebssatz gekoppelt, der in Wiesloch durch die besonderen Waldfunktionen für Naturschutz und Erholung seit Jahren stark reduziert ist. Künftig ist eine Subventionierung dieser Dienstleistung untersagt, auch weil sie im Wettbewerb mit privaten Anbietern erbracht wird. Die Gesamtkosten abzüglich Mehrbelastungsausgleich (Förderung des Landes) sind mit 21.151,06 Euro/Jahr kalkuliert. Im Jahr 2018 wurde ein Forstverwaltungskostenbeitrag von 6.584,00 Euro an das Kreisforstamt entrichtet. Der zugehörige Haushaltsansatz betrug 7.300,00 Euro. Herr Forstbezirksleiter Schweigler wird die Kalkulation des Kreisforstamtes in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 09.10.2019 vorstellen.

Durch die Heraustrennung des Staatswaldes als eigene Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben sich größere Veränderungen beim Zuschnitt der künftigen Forstbezirke mit einer wesentlich größeren Zerstückelung der neuen Reviere. Der Gemeindewald der Stadt Wiesloch verbleibt im Forstbezirk Kraichgau des Kreisforstamtes, wird aber gemeinsam mit den Kommunalwäldern von St. Leon-Rot, Reilingen, Neulußheim, Sandhausen und Oftersheim zu einem neuen Forstrevier zusammengefasst und künftig von Herrn Revierleiter Lang betreut werden, der vor vielen Jahren schon einmal für den Wieslocher Wald als Revierleiter zuständig war. Dem Wunsch aus der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim nach einer Einbindung der beiden Kommunalwälder in ein gemeinsames Revier konnte das Kreisforstamt nicht nachkommen. Hintergrund ist die seit vielen Jahren praktizierte und bewährte Kooperationsvereinbarung zwischen Wiesloch und Dielheim mit dem Einsatz der Dielheimer Waldarbeiter in den Wieslocher Wäldern. Das Kreisforstamt versichert, dass diese bestehende Kooperation durch die neue Revierzuteilung nicht beeinträchtigt wird.

Als Alternative zu einer Bewirtschaftung des Wieslocher Waldes durch das Kreisforstamt kommt der Aufbau einer eigenen Revierleitung und forsttechnischen Betriebsleitung mit Einstellung von entsprechend qualifiziertem Personal in Betracht. Aufgrund der Waldgröße in Wiesloch müssten dazu noch mindestens drei oder besser vier weitere Kommunen als Partner gewonnen werden, die dann die Waldbewirtschaftung in Form eines Zweckverbandes gemeinschaftlich organisieren. Des Weiteren gibt es zumindest die theoretische Möglichkeit, dass die Stadt Wiesloch diese Dienstleistung bei einem privaten Anbieter einkauft. Derzeit liegen der Stadt keine Angebote von privaten Dienstleistern vor. Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung die Annahme des Dienstleistungsangebotes vom Kreisforstamt zur Bewirtschaftung des Wieslocher Kommunalwaldes. Die Vereinbarung wird nach dem der Stadt vorliegenden Vertragsentwurf zunächst auf die Dauer von sechs Jahren geschlossen und verlängert sich um weitere drei Jahre, wenn sie nicht 12 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

Anlagen: Leistungsbeschreibungen und Kosten für die Stadt Wiesloch ab dem
01.01.2020.

| | | |
|-----------------------------------|--|-------------------|
| Sachbearbeitende Fachgruppe: 5.3 | Handzeichen:  | Datum: 25.09.2019 |
| Mitzeichnung durch FB: | Handzeichen:  | Datum: 25.09.2019 |
| Zustimmung Gleichstellungsstelle: | Handzeichen: | Datum: |
| Zustimmung BM: | Handzeichen: | Datum: |
| Zustimmung OB: | Handzeichen:  | Datum: 26.09.19 |



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Wiesloch
Oberbürgermeister Dirk Elkemann

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kreisforstamt
Amtsleiter

Dienstgebäude 69151 Neckargemünd, Langenbachweg 9

Aktenzeichen 54.00 - 856.8650.0:0001

Bearbeiter Dr. Dieter Münch /KI
Zimmer-Nr. 128
Telefon +49 6223 866536-7632
Fax +49 6223 866536-97632
E-Mail dieter.muench@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 07:30 – 12:00 Uhr
Mi 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 15.05.2019

Gespräch am 01. Juli 2019

Tischvorlage

Dienstleistungsangebot des Kreisforstamtes im Zuge der Forstneuorganisation

1.) Einführung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Neuorganisation der Forstverwaltung sind nahezu abgeschlossen: Das neue Landeswaldgesetz wurde vom Landtag beschlossen; die Körperschaftswaldverordnung liegt in abgestimmter Entwurfsfassung vor. Um den Kommunen ausreichend Zeit zur Entscheidungsfindung zu geben, geht das Kreisforstamt auf Basis dieser Grundlagen zum aktuellen Zeitpunkt auf die Gemeinden mit einem Betreuungsangebot zu.

2.) Leistungen

Folgende Leistungen bietet das Kreisforstamt zukünftig an:

- Forsttechnische Betriebsleitung
Die forsttechnische Betriebsleitung umfasst insbesondere die Beratung, die Planung und die Vollzugsüberwachung der naturnahen nachhaltigen, multifunktionalen und den Anforderungen an das besondere Allgemeinwohl orientierten Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes sowie die fachliche Leitung des forstlichen Revierdienstes. Dabei sind die besonderen Zielsetzungen der Körperschaft zu beachten. Die Kosten für die forsttechnische Betriebsleitung trägt das Land.

- **Revierdienst (Betriebsvollzug)**
Der forstliche Revierdienst umfasst die verantwortliche Wahrnehmung des Betriebsvollzugs. Eine Auflistung der wichtigsten Tätigkeiten findet sich unter § 5 der Körperschaftswaldverordnung (vgl. Anlage). Der Revierleiter wird dabei durch Funktionsmitarbeiter des Kreisforstamts unterstützt. Im Falle eines Ausfalls des Revierleiters wird die Vertretung durch das Kreisforstamt sichergestellt. Die im Revierdienst tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind alle zum gehobenen Forstdienst befähigt.
- **Verkehrssicherungskontrollen**
Die Verkehrssicherungskontrollen entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang von Bebauungen im und am Wald gehören nach dem Entwurf der Körperschaftswaldverordnung nicht zum staatlich angebotenen Revierdienst. Sie werden aber vom Kreisforstamt als freiwillige Aufgaben angeboten. Sonstige Kontrollen der Verkehrssicherung im Wald bleiben Bestandteil des staatlichen Revierdienstes
- **Holzverkauf**
Auch der Holzverkauf wird als freiwillige Leistung des Kreisforstamtes angeboten. Durch die Bündelung der Hölzer aus dem kommunalen und privaten Waldbesitz des Landkreises wird mit einem Volumen von rund 110.000 Fm eine Menge erreicht, die sowohl hinsichtlich des Marktzugangs als auch der Sortimentsbildung Möglichkeiten einer optimierten Wertschöpfung für den Waldbesitzer bietet. Ein Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Holzverkauf liegt bei.
- **Wirtschaftsverwaltung**
Die Wirtschaftsverwaltung umfasst den Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen sowie das Einweisen der Holzfuhrlaute.

3.) Kosten

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgt die Kostenberechnung auf Grundlage der Gestehungskosten zuzüglich 19% Mehrwertsteuer. Die Kosten für den Holzverkauf werden einmal jährlich (1. Juli) rückwirkend für das in den vergangenen 12 Monaten verkaufte Holz berechnet. Eine Vorkalkulation lässt einen Preis pro Festmeter verkauftem Holz von unter 3 € (2,87 €) erwarten. Neben den betrieblichen Grunddaten sind in nachfolgender Übersicht die Kosten für die einzelnen Betreuungselemente pro Jahr sowie der gegenzurechnende Mehrbelastungsausgleich (Förderung des Landes) aufgeführt.

| Stadt Wiesloch | |
|--|-----------------|
| Grunddaten des Betriebs | |
| Gesamtbetriebsfläche [Hektar] | 264,9 |
| Hiebssatz jährlich [Festmeter/Hektar] | 3,6 |
| Hiebssatz jährlich [Festmeter] | 858 |
| Dienstleistungsangebote durch die Untere Forstbehörde | |
| staatliche Aufgaben | |
| Gesamtkosten forsttechnische Betriebsleitung | 0 € |
| Gesamtkosten Betriebsvollzug | 17.245 € |
| Gesamtkosten Wirtschaftsverwaltung | 747 € |
| freiwillige Aufgaben | |
| Gesamtkosten Verkehrssicherungskontrollen | 5.513 € |
| Gesamtkosten Zusatzaufgaben | 0 € |
| Gesamtkosten bei Inanspruchnahme aller Dienstleistungsangebote der Unteren Forstbehörde | 23.505 € |
| Dienstleistungsangebote durch die Holzverkaufsstelle | |
| Kosten Holzverkauf - Vorkalkulation [je Festmeter] | 2,87 € |
| Kosten Holzverkauf - Vorkalkulation [Gesamtbetrieb] | 2.218 € |
| Mehrbelastungsausgleich für Körperschaften | |
| Mehrbelastungsausgleich [je Hektar Betriebsfläche] | 30 € |
| Mehrbelastungsausgleich [Gesamtbetrieb] | 7.948 € |
| Gesamtkosten abzüglich Mehrbelastungsausgleich | 17.774 € |

Tabelle 1: Kostenübersicht Dienstleistungsangebote

+ 3.377,06 *ref. Must. 19%*

 21.151,06 Euro

bisher : 6.584,00 (2018)
 Ansatz = 7.300
 Erhöhung: + 14.000 Euro